

Zentrale  
Z 10-2/1297.06

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3756

presse-information  
@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

Datum  
1. August 2007

## Rundschreiben Nr. 43/2007

An alle  
Kreditinstitute

### **Einführung eines Imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens (ISE)**

hier: subsidiäre Umwandlung durch die Deutsche Bundesbank, Belastung der ISE-Entgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Kreditwirtschaft wird im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundesbank zum 3. September 2007 das Großbetrag-Scheckeinzugsverfahren mit gesonderter Vorlage der Originale (GSE-Verfahren) einschließlich der unechten GSE-Schecks durch ein imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE-Verfahren) ablösen. Beim ISE-Verfahren werden Schecks ab 6.000 Euro sowie nicht BSE-fähige Schecks nicht mehr in Papierform, sondern in Form eines elektronischen Scheckbildes (Image), das Vorder- und Rückseite eines Schecks vollständig abbildet, nebst dem zugehörigen Verrechnungsdatensatz bei der Deutschen Bundesbank als Abrechnungsstelle gemäß Art. 31 Scheckgesetz eingeliefert. Die Ein- und Auslieferung der Verrechnungsdatensätze erfolgt über den EMZ, die Images sind in das ExtraNet der Bank einzuliefern bzw. daraus abzuholen.

### **Einreichungen zur subsidiären Umwandlung durch die Bundesbank**

Die Deutsche Bundesbank hat sich bereit erklärt, für Kreditinstitute mit geringem Scheckaufkommen auf Antrag, der an die Zentrale der Deutschen Bundesbank – Z 10 – zu richten ist, die subsidiäre Umwandlung richtlinienkonformer Schecks und für alle Kreditinstitute die Umwandlung nicht richtlinienkonformer Schecks (bis DIN A 4) gegen Entgelt zu übernehmen. Informationen hierzu hatten wir Ihnen schon per Rundschreiben mitgeteilt (z. B. Rundschreiben Nr. 9/2007) und auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

Die für diese Einlieferungen geltenden Modalitäten können Sie unseren zum 3. September 2007 geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Veröffentlichung am

3. August 2007 im Bundesanzeiger Nr. 143) entnehmen. Die Anforderungen an die Einreichung bleiben dabei weitgehend unverändert. Auf folgende Besonderheiten möchten wir hinweisen:

Schecks sind mit Einreichungsverzeichnissen/Summenbelegen der Bank (Vordruck 4645) getrennt nach

- ⇒ Schecks, die den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke entsprechen (richtlinienkonforme Schecks),
- ⇒ Schecks, die nicht den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke entsprechen (nicht richtlinienkonforme Schecks) und
- ⇒ im Sinne von Art. 1 und 2 Scheckgesetz formal nicht ordnungsgemäße Schecks

bis 14:30 Uhr bei der kontoführenden Filiale zur Bearbeitung am nächsten Geschäftstag einzuliefern. Zugelassene Direkteinreicher können das Belegmaterial auch direkt in unserem Rechenzentrum (SZ ZVP/EMZ-Betrieb) in Düsseldorf einreichen; Einlieferungen bis 07:00 Uhr werden gleichmäßig verarbeitet. An den Standorten der ehemaligen EMZ-Außenstellen werden am 30. August 2007 letztmalig Direkteinreichungen von GSE-Schecks bis 18:00 Uhr entgegengenommen.

Zu jedem Belegpäckchen ist – wie bisher – eine Einzelpostenaufstellung mitzuliefern. Die Summenbelege der Belegpäckchen mit formell nicht ordnungsgemäßen Schecks bitten wir, neben dem Betragsfeld mit **FF** (Formfehler) zu kennzeichnen.

Aufgrund des Wegfalls der Nachcodierpflicht für den Scheckbetrag (siehe Anlage 1 des Abkommens über den Einzug von Schecks) wird das Einlieferungsverzeichnis (Summenbeleg Vordruck 4645) neu gestaltet. Für die bislang in OCRA-Schrift in der Codierzeile enthaltenen Angaben sind entsprechende Felder zur handschriftlichen oder maschinellen Beschriftung im Mittelteil angebracht worden. Die Vordrucke werden Ihnen – wie gewohnt – von Ihrer kontoführenden Filiale auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die bisherigen Einlieferungsverzeichnisse können aufgebraucht werden; in diesen Fällen ist der Summenbeleg wie bisher zu codieren.

### **Verbuchung der Zahlungsvorgänge aus dem ISE-Verfahren**

Die Gutschrift der Einlieferungen in das ISE-Verfahren erfolgt ab 13:00 Uhr. Aus Vereinfachungsgründen werden zu diesem Zeitpunkt auch die aus beleghaften Einreichungen resultierenden Gutschriften und Belastungen von ISE-Schecks bzw. BSE-Schecks auf den Konten der bezogenen Stellen bzw. der Verrechnungsinstitute vorgenommen.

### **Entgelte aus dem Imagegestützten Scheckeinzug**

Die im Rahmen des ISE-Verfahrens anfallenden Entgelte sowie deren Höhe hatten wir Ihnen bereits mit Rundschreiben Nr. 9/2007 mitgeteilt. Das Entgelt für die ISE-Standard-Leistung (0,05 Euro pro Scheck) wird zu Lasten des bezogenen Kreditinstituts erhoben. Die Entgelte für die subsidiäre Umwandlung von Schecks (0,60 Euro oder 1,00 Euro) gehen zu Lasten des Einreichers.

Für beide Entgeltkategorien werden wir Ihnen Rechnungen zur Verfügung stellen, die erstmals Anfang Oktober versandt werden. Es besteht die Möglichkeit, diese Rechnungen per E-Mail an Sie zu versenden. Um den unbefugten Zugriff auf die als PDF-Datei der E-Mail beigefügte Rechnung zu verhindern, wird die E-Mail per digitaler Signatur verschlüsselt und die Datei mit einem Kennwort geschützt.

Sollten Sie Interesse an einer elektronischen Zusendung der Rechnung haben, teilen Sie bitte unserer Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung (Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main) unter Angabe Ihrer Bankleitzahl/Kontonummer – bis zum 10. September 2007 – mit formlosem Schreiben die gewünschte E-Mail-Adresse<sup>1</sup> mit. Zusätzlich bitten wir Sie um die Bekanntgabe der Postanschrift eines Ansprechpartners, dem das Kennwort zum Öffnen der Datei zugestellt werden soll. Das Schreiben ist von Zeichnungsberechtigten für Ihr Bundesbank-Girokonto zu unterzeichnen.

Bitte beachten Sie, dass wir die Rechnung aus technischen Gründen nur an eine E-Mail-Adresse senden können und – im Fall des elektronischen Versands der Rechnung – der Versand per Post entfällt.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung unter 069 9566-8877 oder unter CRM.Zahlungsverkehr@bundesbank.de gerne zur Verfügung.

Die Belastung der in Rechnung gestellten Entgelte erfolgt auf dem Bundesbank-Girokonto oder – sofern eine Einzugsermächtigung für die zentrale Belastung von Zahlungsverkehrsentgelten erteilt wurde – durch Lastschrifteinzug. Wird kein Bundesbank-Girokonto unterhalten und liegt uns keine Einzugsermächtigung vor, so bitten wir, den Rechnungsbetrag auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

### **Anforderung von Originalschecks**

Die subsidiäre Umwandlung von ISE-Schecks durch die Deutsche Bundesbank als umwandelnde Stelle beinhaltet auch die Schecklagerung. Für die Anforderung einer Scheckkopie

---

<sup>1</sup> Um den Pflegeaufwand möglichst gering zu halten, empfehlen wir die Nutzung einer funktionalen E-Mail-Adresse.

oder eines Originalschecks aus der subsidiären Umwandlung auf Grund einer Rückrechnung bitten wir den als Anlage beigefügten Vordruck „Anforderung einer Scheckkopie oder eines Originalschecks (BSE-Verfahren, ISE-Verfahren) bei der Deutschen Bundesbank als umwandelnde Stelle“ (Vordruck 4698) zu verwenden. Für die Auslieferung des Schecks oder der Scheckkopie werden wir – gemäß unserem Preisverzeichnis – ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro von dem im Vordruck anzugebenden Konto per Einzugsermächtigungslastschrift einziehen.

### **Übergangsszenario für das Umstellungswochenende**

Einreichungen mit GSE-Schecks werden bei den Filialen bzw. den ehemaligen EMZ-Außenstellen letztmalig am 30. August 2007 (Donnerstag) entgegengenommen. GSE-Schecks, die auf Grund von Postlaufzeiten erst nach dem Umstellungstermin eingehen, werden noch beleghaft angenommen und in das ISE-Verfahren übergeleitet. Sofern in diesen Einreichungen Material enthalten ist, das im ISE-Verfahren nicht abgewickelt werden kann (z. B. Rücklastschriften mit Zinsausgleich), erfolgt eine Rückgabe an den Einreicher.

Retourenhüllen mit GSE-Rückschecks werden noch bis zum 7. September von unseren Filialen (bis 14:30 Uhr) bzw. bis zum 10. September vom SZ ZVP/EMZ-Betrieb in Düsseldorf (bis 07:00 Uhr) entgegengenommen und wie bislang im GSE-Verfahren abgewickelt. Diese Retourenhüllen sind gesondert vom ISE-Material, codiert und mit alten Verzeichnissen (Summenbeleg Vordruck 4645) einzuliefern. Für Ihr Haus bestimmte GSE-Rückschecks werden Ihnen auf dem gewohnten Weg ausgeliefert und können daher – je nach Postlauf – noch bis ca. 12. September 2007 bei Ihnen eintreffen. Für diese Ein- und Auslieferungen sowie die daraus resultierenden Buchungen gelten die bisherigen Regelungen für GSE-Schecks.

Zur besseren Veranschaulichung haben wir einen „Zeitstrahl für die Umstellungsphase“ auf unserer Internetseite (Zahlungsverkehr > Imagegestützter Scheckeinzug (ISE) > Verfahren und Formulare) eingestellt, der eine Übersicht mit zeitlichen Angaben zur letzten GSE-Verarbeitung, ersten ISE-Verarbeitung sowie der Abwicklung von GSE-Rückschecks nach der Umstellung auf das ISE-Verfahren enthält.

Die Änderungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit der Einführung des ISE-Verfahrens wurden am 3. August 2007 im Bundesanzeiger Nr. 143 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHE BUNDESBANK  
Edelmann                      Schrade



Beglaubigt:  
*Diedl*  
Tarifbeschäftigte

Anlage

## Anforderung einer Scheckkopie oder eines Originalschecks (BSE-Verfahren, ISE-Verfahren) bei der Deutschen Bundesbank als umwandelnde Stelle

TELEFAX

An Deutsche Bundesbank Düsseldorf (SZ ZVP/EMZ-Betrieb)

Telefax-Nr. 0211 874-2871

Anfordernde Stelle

---



---



---



---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Übermittlung des nachfolgend bezeichneten Schecks an die oben angegebene Anschrift als:

 Scheckkopie Originalscheck

Ausfüllhinweis:

Die in Klammern angegebenen Satzfelder (C ...) sind dem Rückrechnungsdatensatz zu entnehmen.

Ref.-Nr. des Datensatzes (C6a)

Interne Nummer (C5)

Scheck-Nr. (C14)

Scheckbetrag Euro, Cent (C12 abzügl. Entgelt)

Konto-Nr. des Scheckausstellers (C11)

Textschlüssel des Schecks (C7b 1. und 2. Stelle)

BLZ aus Feld (C3)

BLZ aus Feld (C4)

BLZ der bezogenen Stelle (C10)

BLZ der anfordernden Stelle

Hiermit ermächtigen wir Sie, das für die Bearbeitung unserer Scheckanforderung anfallende Entgelt (vgl. Nummer III.4 und Anlage 3 des Scheckabkommens) zu Lasten unseres nachstehend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Datum

Sicherungsstempel oder Firmenstempel und Unterschrift(en)

---



---